



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

12. Dezember 2012

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3294

Telefax 0211 871-3037

**Kleine Anfrage Nr. 665 des Abgeordneten Dirk Schatz (Piraten);  
Drucksache 16/1437**  
Entwicklung der Voraussetzungen für eine Einstellung bei der  
Polizei NRW

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie  
folgt:

- 1. Wie hoch lag das Durchschnittsalter aller neu eingestellten  
Polizeivollzugsbeamten in den Jahren 1990 bis 2012? Ich bitte  
die Einstellungsjahre einzeln aufzulisten.**

Statistisches Datenmaterial zur Beantwortung dieser Fragestellung  
liegt nur für die Einstellungsjahre 2008 bis 2012 vor. Aufgrund der  
datenschutzrechtlichen Fristen für die Aufbewahrung von Perso-  
naldaten sind für darüber hinaus zurückliegende Zeiträume keine  
Angaben möglich.



Der Minister

Das Durchschnittsalter der in den Polizeivollzugsdienst des Landes NRW eingestellten Bewerberinnen und Bewerber stellt sich wie folgt dar.

Seite 2 von 6

Einstellungsjahr 2008	22,06 Jahre
Einstellungsjahr 2009	21,81 Jahre
Einstellungsjahr 2010	21,67 Jahre
Einstellungsjahr 2011	21,82 Jahre
Einstellungsjahr 2012	21,77 Jahre

2. **Ausgehend von den Einstellungsvoraussetzungen, wie sie im Jahr 1990 vorlagen (ich bitte diese zu nennen) interessiert es mich, wann genau sich die Einstellungsvoraussetzungen im Zeitraum 1990 bis 2012 jeweils wie geändert haben. Dabei interessieren mich insbesondere der benötigte Schulabschluss, die minimale bzw. maximale Körpergröße, das minimale bzw. maximale Körpergewicht, das maximale Einstellungsalter sowie die im Vorfeld bzw. beim entsprechenden Eignungstest zu erbringenden sportlichen Leistungen. Die jeweiligen Bedingungen bitte nach Geschlechtern getrennt auflisten.**

Die Einstellungsvoraussetzungen und hier explizit der für die jeweilige Laufbahn benötigte Schulabschluss, das Höchstalter, die im Vorfeld bzw. beim entsprechenden Eignungstest zu erbringenden sportlichen Leistungen sowie die Mindestkörpergröße sind der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass seit dem Einstellungsjahr 2011 für den Direkteinstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW die Hochschulzugangsberechtigung auch durch andere Qualifikationen gem. § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (z. B. Meistertitel) nachgewiesen werden kann.



Der Minister

Seite 3 von 6

Bis zur Einführung eines neuen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens (AVDEneu) für den Direkteinstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst NRW im Einstellungsjahr 2007 wurde im Auswahlverfahren ein personalintensiver Sporttest durchgeführt. Als Anlage 2 wird die im Jahr 2002 maßgebende Leistungsübersicht des seinerzeit im polizeilichen Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber gültigen Sporttests übersandt. Die dort aufgeführten Leistungsanforderungen galten bereits vor 1990 und bis zum Einstellungsjahr 2006.

Eine Mindestgröße war von 1995 bis 2006 nicht gesondert als Anforderung im Auswahlverfahren ausgewiesen. Die Feststellung der diesbezüglichen Polizeidiensttauglichkeit erfolgte auf Basis der Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300). Hiernach galt eine Körpergröße bei Frauen unter 140 cm Körperlänge und bei Männern unter 150 cm Körperlänge als Ausschlussgrund für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst des Landes NRW. Eine Mindestgröße von 163 cm Körperlänge bei Frauen und 168 cm Körperlänge bei Männern wurde aufgrund von einsatztaktischen, medizinischen und ausstattungstechnischen Erfordernissen zum Einstellungsjahr 2007 wieder eingeführt.

Eine Begutachtung des Körpergewichts von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt im Rahmen der polizeiärztlichen Untersuchung aufgrund der jeweils geltenden PDV 300. Die Frage der Polizeidiensttauglichkeit wird hierbei nicht von einem bestimmten Körpergewicht als absolutem Wert, sondern von der Gesamtkonstitution der Bewerberin / des Bewerbers unter Berücksichtigung des Body-Mass-Indexes (zwischen 18 und 27,5) abhängig gemacht.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aktuell noch weitere Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzungen durch die Bewerberinnen und Bewerber für den Direkteinstieg in den gehobenen Poli-



Der Minister

zeivollzugsdienst des Landes NRW erfüllt werden müssen. Sie können eingestellt werden, wenn sie

Seite 4 von 6

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen

Hinweis:

Für Bewerber mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit gelten besondere Voraussetzungen. Grundsätzlich darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union besitzt. Eine Einstellung in den Polizeidienst ist jedoch auch für andere Staatsangehörige möglich, wenn an der Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Diese Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert wurde, ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in Nordrhein-Westfalen lebt, die Bewerberin/der Bewerber neben der deutschen Sprache auch die jeweilige Heimatsprache spricht und wenn eine Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.

- die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten
- gerichtlich nicht vorbestraft sind oder gegen sie kein gerichtliches Straf- bzw. Ermittlungsverfahren anhängig ist
- nach Ihren charakterlichen und geistigen Anlagen für den Polizeidienst geeignet sind
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben



Der Minister

Seite 5 von 6

- aus polizeiärztlicher Sicht polizeidiensttauglich sind
- das 37. Lebensjahr am Einstellungstag noch nicht vollendet haben
- sechs Jahre Englischunterricht (oder vier Jahre bei erhöhtem Stundenanteil) nachweisen können oder ein Zertifikat über eine abgelegte Prüfung gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Level B 1 besitzen (entspricht dem Leistungsstand der Klasse 10, Sekundarstufe I)
- das Deutsche Sportabzeichen besitzen und es zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwölf Monate ist (3.)
- das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Bronze besitzen und es am 1.6. des Einstellungsjahres nicht älter als vierundzwanzig Monate ist (3.)

Hinweis:

Nachweise über den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens und des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens können nur anerkannt werden, wenn sie von Organisationen, Einrichtungen oder sonstigen Veranstaltern (z. B. DLRG, ASB oder DRK-Wasserwacht) ausgestellt wurden, die zur Ausstellung von Nachweisen berechtigt sind.

- die Fahrerlaubnis Klasse B oder die Fahrerlaubnis zum begleiteten Fahren ab 17 für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe bis zum 1.6. des Einstellungsjahres erworben haben
- das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben
- bis zum 1.6. des Einstellungsjahres nachweisen, dass sie die Grundlagen der Textverarbeitung (Tastschreiben am PC) beherrschen. Erforderlich ist eine abgelegte Schnellschreibarbeit als Prüfung mit einer Mindestleistung von 80 Anschlägen je Minute. Die Bewertung hat nach den Bewertungstabellen für 10-Minuten-Abschriften mit Korrekturmöglichkeiten für Schulen und Lehrgänge zu erfolgen.



Der Minister

Seite 6 von 6

3. **Wie hoch ist (im Zeitraum 2002 bis heute) der prozentuale Anteil der im jeweiligen Jahr eingestellten Kommissaranwärter, die ihre (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung nicht durch einen regulären Abschluss auf einer Gesamtschule bzw. einem Gymnasium erworben? Einstellungsjahre bitte einzeln auflisten.**

Eine gesonderte statistische Erfassung des Anteils der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung nicht durch einen regulären Abschluss an einer Gesamtschule bzw. einem Gymnasium erworben haben, findet im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Direkteinstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW nicht statt.

Zu dieser Fragestellung können daher keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Anlage 1 : Einstellungs Voraussetzungen 1990 - 2012

**Einstellungs Voraussetzungen für den mittleren Polizeivollzugsdienst NRW**

Einstellungsjahrgang	Schulabschluss	Höchsteralter	sportlicher Eignungstest	Mindest-Körpergröße Frauen	Mindest-Körpergröße Männer
1990	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	168 cm	168 cm
1991	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	168 cm	168 cm
1992	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	168 cm	168 cm
1993	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	168 cm	168 cm
1994	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	168 cm	168 cm
1995	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
1996	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
1997	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
1998	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
1999	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
2000	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300
2001	mindestens FOR	26	s. Anlage 2	PDV 300	PDV 300

Abk. FOR = Fachoberschulreife

**Einstellungs Voraussetzungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst NRW**

Einstellungsjahrgang	Schulabschluss	Höchsteralter	sportlicher Eignungstest	Deutsches Sportabzeichen	Deutsches Rettungs-schwimmabzeichen	Mindest-Körpergröße Frauen	Mindest-Körpergröße Männer
1990	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	168 cm	168 cm
1991	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	168 cm	168 cm
1992	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	168 cm	168 cm
1993	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	168 cm	168 cm
1994	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	168 cm	168 cm
1995	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
1996	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
1997	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
1998	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
1999	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300

2000	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2001	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2002	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2003	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2004	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2005	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2006	Abitur o. volle FHS-Reife	32	s. Anlage 2	ohne	ohne	PDV 300	PDV 300
2007	Abitur o. volle FHS-Reife	32	ohne	mit	mit	163 cm	168 cm
2008	Abitur o. volle FHS-Reife	32	ohne	mit	mit	163 cm	168 cm
2009	Abitur o. volle FHS-Reife	32	ohne	mit	mit	163 cm	168 cm
2010	Abitur o. volle FHS-Reife	37	ohne	mit	mit	163 cm	168 cm
2011	Abitur o. volle FHS-Reife, § 2 BBHSZVO	37	ohne	mit	mit	163 cm	168 cm
Abk. FHS = Fachhochschulreife							



**Normen 2002**  
**Einstellungsprüfung für Polizeibewerberinnen**      **--- Sporttest Frauen ---**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Übung	Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Bewertung erzielte Leistung
Pendellauf	[Sek.]	≤15,4	15,5 - 15,6	15,7 - 15,9	16,0 - 16,2	16,3 - 16,5	16,6 - 16,9	17,0 - 17,2	17,3 - 17,5	17,6 - 17,8	17,9 - 18,2	
Medizinball	Anz./30 Sek.	≥50	49 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 37	36 - 35	34 - 32	31 - 29	28 - 26	
Schluss- sprünge	Anz./30 Sek.	≥39	38	37	36	35	34 - 33	32	31	30 - 29	28	
2000m-Lauf	[min.sek]	≤ 10:11	10:12 - 10:25	10:26 - 10:44	10:45 - 11:03	11:04 - 11:23	11:24 - 11:42	11:43 - 12:01	12:02 - 12:20	12:21 - 12:39	12:40 - 13:03	
2000m-Lauf (Hallen- zeiten)	[min.sek]	≤10:56	10:57 - 11:10	11:11 - 11:29	11:30 - 11:48	11:49 - 12:18	12:19 - 12:27	12:28 - 12:46	12:47 - 13:05	13:06 - 13:34	13:25 - 13:48	

**Schwimmfähigkeit und Sprung vom Drei-Meter-Brett wurde durch Bescheinigung/en nachgewiesen**

Die Bedingungen im Sporttest sind erfüllt, wenn mindestens 16 Bewertungspunkte erreicht werden und die Fähigkeit im Schwimmen und der Sprung vom Drei-Meter-Brett nachgewiesen wird, wobei in keiner Disziplin die Leistung schlechter als die in der Punktspalte 1 sein darf.

Festgestellt durch: \_\_\_\_\_

I. Bemerkungen: \_\_\_\_\_

II. Für die Einstellung geeignet: ja / nein      Wiederholung wird empfohlen: ja / nein

48151 Münster, \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

**Normen 2002**  
**Einstellungsprüfung für Polizeibewerber**

**--- Sporttest Männer ---**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Übung	Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Bewertung erzielte Punkte Leistung
Pendellauf	[Sek.]	≤ 13,3	13,4 - 13,7	13,8 - 14,0	14,1 - 14,3	14,4 - 14,7	14,8 - 15,0	15,1 - 15,3	15,4 - 15,7	15,8 - 16,0	16,1 - 16,3	
Medizinball	Anz./30 Sek.	≥ 59	58 - 57	56 - 54	53 - 51	50 - 47	46 - 44	43 - 41	40 - 38	37 - 35	34 - 31	
Schluss- sprünge	Anz./30 Sek.	≥ 45	44	43 - 42	41	40	39 - 38	37	36	35 - 34	33	
2000m-Lauf	[min.:sek]	≤ 07:34	07:35 - 07:55	07:56 - 08:16	08:17 - 08:36	08:37 - 08:57	08:58 - 09:17	09:18 - 09:38	09:39 - 09:59	10:00 - 10:20	10:21 - 10:40	
2000m-Lauf (Hallen- zeiten)	[min.:sek]	≤ 08:19	08:20 - 08:40	08:41 - 09:01	09:02 - 09:21	09:22 - 09:42	09:43 - 10:02	10:03 - 10:23	10:24 - 10:44	10:45 - 11:05	11:06 - 11:25	

**Gesamtergebnis (Summe der Punkte):**

**Schwimmfähigkeit und Sprung vom Drei-Meter-Brett wurde durch Bescheinigung/en nachgewiesen**

Die Bedingungen im Sporttest sind erfüllt, wenn mindestens 16 Bewertungspunkte erreicht werden und die Fähigkeit im Schwimmen und der Sprung vom Drei-Meter-Brett nachgewiesen wird, wobei in keiner Disziplin die Leistung schlechter als die in der Punktspalte 1 sein darf.

Festgestellt durch: \_\_\_\_\_

I. Bemerkungen: \_\_\_\_\_

II. Für die Einstellung geeignet: ja / nein Wiederholung wird empfohlen: ja / nein

48151 Münster, \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)